

Tarif zur Entgeltordnung gültig ab 01.03.2012

Art des Unterrichts	Jahresentgelt zahlbar in 12 gleichen monatlichen Teilbeträgen, monatlicher Teilbetrag für die wöchentliche Dauer von:				
	30 Min.	45 Min.	60 Min.	75 Min.	90 Min.
Großgruppenunterricht (für Kinder, SchülerInnen, Jugendliche) Ab 7 TeilnehmerInnen in Angeboten der Bereiche Musik, Theater, Tanz		€ 27,00	€ 33,00	€ 35,50	€ 38,50
Großgruppenunterricht (für Kinder, Schülerinnen, Jugendliche) ab 7 TeilnehmerInnen in Angeboten der Bildenden Kunst incl. Material		€ 31,00	€ 35,50	€ 38,50	€ 41,50
Großgruppenunterricht (für Erwachsene mit eigenem Einkommen) ab 7 TeilnehmerInnen in Angeboten der Bereiche Musik, Theater, Tanz		€ 31,00	€ 35,50	€ 38,50	€ 45,00
Großgruppenunterricht (für Erwachsene mit eigenem Einkommen) ab 7 TeilnehmerInnen in Angeboten der Bildenden Kunst incl. Material		€ 34,00	€ 40,00	€ 44,50	€ 49,00
Gruppenunterricht Musik					
2 SchülerInnen	€ 44,00	€ 59,00	€ 78,00		
3 SchülerInnen	€ 34,00	€ 47,00	€ 62,50		
4 SchülerInnen		€ 39,50	€ 51,50		
5 SchülerInnen		€ 37,00	€ 49,00		
6 SchülerInnen		€ 34,00	€ 43,50	€ 54,50	
Einzelunterricht Musik	€ 73,00	€ 109,00	€ 142,50		

Instrumentenkarussell		€ 47,00
inkl. Instrumentenmiete		
Streicher- / Bläser- / Bandklasse		€ 30,50
ab 21 TeilnehmerInnen, inkl. Instrumentenmiete		
Singschule		€ 11,50
Vocalino		€ 15,00
Musicalprojekt		€ 20,00
Pop-Chor „Vocalis“		€ 13,50
Jugend-Sinfonieorchester		€ 11,50
Celloorchester		€ 11,50
Kinderorchester		€ 11,50
Ensembles	Interne	€ 13,50
5-9 TeilnehmerInnen	Externe	€ 17,50
Ensembles	Interne	€ 11,50
ab 10 TeilnehmerInnen	Externe	€ 15,50

Leihinstrumente: Je nach Instrumentenwert liegt die Leihgebühr pro Instrument zwischen € 5,00 und € 22,00 pro Monat

Ermäßigungen

1. Eine Ermäßigung der Unterrichtsentgelte kann auf Antrag gewährt werden:

- a. als Sozialermäßigung (Abs. 3)
- b. als Familienermäßigung (Abs. 4)
- c. als Mehrfächerermäßigung (Abs. 5)
- d. als Rentner- und Studentenermäßigung (Abs. 7)
- e. als Begabtenermäßigung (Abs. 8)

2. Die Ermäßigung wird gewährt in folgenden Stufen:

Stufe I um 10% der vollen Gebühr
Stufe II um 15% der vollen Gebühr
Stufe III um 20% der vollen Gebühr
Stufe IV um 25% der vollen Gebühr

3. Sozialermäßigung

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann auf Antrag eine Sozialermäßigung gewährt werden. Mit dem Antrag sind die persönlichen Einkommensverhältnisse nachzuweisen, bei minderjährigen Schülern das Familieneinkommen. Über eine Ermäßigung entscheidet die Schulleitung.

4. Familienermäßigung

Werden Familienmitglieder (Eltern/ Kinder) unterrichtet, wird folgende Ermäßigung gewährt:

- für das 2. Familienmitglied: nach Stufe I
- für das 3. Familienmitglied: nach Stufe II
- für das 4. Familienmitglied: nach Stufe III
- für das 5. Familienmitglied: nach Stufe IV

Die zu gewährenden Ermäßigungsstufen sind abhängig von der Höhe der Beträge für die einzelnen Familienmitglieder. Auf den niedrigsten Betrag wird die höchste Rabattstufe eingeräumt.

5. Mehrfächerermäßigung

Bei Unterrichtung in mehreren gebührenpflichtigen Fächern wird folgende Ermäßigung gewährt:

- für das 2. gebührenpflichtige Fach: nach Stufe I
- für das 3. gebührenpflichtige Fach: nach Stufe II
- für das 4. gebührenpflichtige Fach: nach Stufe III
- für das 5. gebührenpflichtige Fach: nach Stufe IV

Die zu gewährenden Ermäßigungsstufen sind abhängig von der Höhe der Beiträge für die Einzelnen Fächer. Auf den niedrigsten Beitrag wird die höchste Rabattstufe eingeräumt.

6. Reihenfolge der Ermäßigungen

Die Ermäßigung nach Abs. 3 - 5 wird nebeneinander gewährt; die Reihenfolge des Abs. 1 ist maßgebend. Bei der 2. und 3. Ermäßigung wird die jeweils nächste Stufe eingeräumt.

7. Ermäßigung für Studenten und Rentner

wird nach Stufe I (10%) gewährt.

8. Begabtenermäßigung

Eine Begabtenermäßigung kann auf Antrag der Fachlehrer nach erfolgreich absolvierter Leistungsprüfung (Vorspiel) gewährt werden. Die Begabtenermäßigung wird nach Stufe I (10%) und zunächst für ein Jahr gewährt. Im Falle einer erfolgreichen jährlichen Leistungsprüfung erfolgt eine Weiterbewilligung.

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.09.2007 in Kraft.